

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 81.

Sonnabend, den 11. Juli

1896.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll das dem Waldarbeiter Carl Heinrich Braunsdorf in Herzogswalde gehörig gewesene Hausgrundstück Brand-Cat. Nr. 93 für Herzogswalde mit Inventar und der anstehenden Ernte

am 31ten Juli 1896 9 Uhr Vormittags

an unterzeichneter Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden, was unter Bezug auf die am Gerichtsprotokoll und im Gasthof zu Herzogswalde befindlichen Aushänge bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 2. Juli 1896.

Dr. Gangloff.

Auf Folium 37 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsbezirk ist heute das Ausschreiben des Kaufmanns Herrn Karl Ewald Peukert als Mitinhabers der hiesigen Firma Peukert u. Kühn, sowie, daß die dem Kaufmann Herrn Robert Clemens Kühn daselbst ertheilte Procura erloschen ist, verlautbart worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 10. Juli 1896.

Dr. Gangloff.

Erledigt

hat sich die auf den 17. d. Mon. in hiesiger Stadt anberaumte öffentliche Versteigerung.

Wilsdruff, den 9. Juli 1896.

Sehr. Busch, Ver. Vollz.

Zum 6. Sonntage nach Trinitatis.

Jephaja 3. 14. 15. Jauhe, du Tochter Zion! Aufe, Israel! Freue dich und sei fröhlich von ganzem Herzen, du Tochter Jerusalems! Denn der Herr hat deine Strafe weggenommen und deine Feinde abgewendet.

Nur selten dringt die Stimme des Propheten Jephaja an das Ohr der Christenheit. Die meisten Bibelleser lassen die Bücher der kleinen Propheten in unseren Tagen ungenutzt, was im eigenen Interesse der Leser zu beklagen ist. Heute nun redet ein „kleiner“ Prophet zu uns — hören wir ihn mit Aufmerksamkeit!

Israel war seinem Gott und Herrn untreu gewesen, darum war es in die Hände seiner Feinde gegeben worden. Auf Sünde folgt Strafe, das ist ein Reichsgefez Gottes. Aber ein anderes und höheres Gesetz lautet: auf Erkenntnis der Schuld folgt Vergebung der Schuld. Kann gewahrte der Herr, der Verzeihender, die ersten Anzeichen aufrichtiger Reue bei den Seinen, als Er sich gnädig wieder zu ihnen wandte und die Feinde Israels zerstreute. Wieder einmal vergab der dreimal heilige, aber tausendmal barmherzige Gott der sündigen Nation alles, was sie getan hatte. Da ist dem Jephaja's Mahnung an das Volk leicht verständlich: Jauhe, du Tochter Zion, rufe, Israel! Freue dich und sei fröhlich von ganzem Herzen, du Tochter Jerusalems!

Wir sind, wenn wir wirklich Christen sind, im gleichen Falle mit Israel. Auch wir haben gesündigt wider den Herrn, waren verirrt und verblendet, auch über uns brach die Strafe unseres Gottes herein. Aber auch uns hat der barmherzige Gott alles vergeben, was wir getan hatten, sobald Er nur unsere ernste Reue und unsere aufrichtige Trauer über unsere Lebensschuld gewahrt hatte, sobald Er unser Flehen vernommen: Um Christi willen erbarme dich! Müßen wir nun nicht fröhliche, selige Leute sein, die sich auch durch Kreuz und Ungemach nicht aus der Grundstimmung der Freude bringen lassen? Müß nicht an die Spitze aller unserer Gebete der Dank treten für das, was Gott an uns gethan? Ach, daß wir so träge Leute im Danken sind!

Erinnere dich jeden Morgen des großen Gnabengeschents, das dir der liebe Gott mit der Vergebung deiner Sünde gemacht hat, und dann lehre, wie jener Samariter, der vom Aussage rein geworden war, zu Jesu Füßen und dankte Ihn. Sorge, daß der Heiland, der alle deine Gebrechen geheilt hat, nicht auch über dich die traurige Frage stellen müsse: „Wo sind aber die Reue? Christen müßen die dankbarsten Leute sein, weil sie allein getrostete Leute sein können. Laßt uns danken dem Herrn unserm Gott!

Deutschland und Frankreich.

Wie aus Paris halbamtlich gemeldet wird, theilte der deutsche Botschafter Graf Münster der französischen Regierung mit, daß sich Deutschland an der in Paris im Jahre 1900 stattfindenden Weltausstellung beteiligen werde. Mit diesem Beschlusse der deutschen Regierung bereitet sich in den deutsch-französischen Beziehungen abermals eine neue,

und man kann wohl sagen, erfreuliche Wendung vor, welche seit den Kieler Festen allerdings zu erwarten stand. Denn schon damals, als das französische Gesandten in Befolgung der Frankreich seitens Deutschlands zugesagten Einlösung zur Theilnahme an der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Canals in Kiel erschien, ließ es bestimmt, die deutsche Regierung werde dafür die zu gewärtigende Einlösung der französischen Regierung zur Theilnahme an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 annehmen, und so ist es nun auch geworden. Freilich, die Franzosen sind nur halb gezwungen, erst auf die Vorstellungen ihres russischen „Verbündeten“ hin, nach Kiel gegangen, und welcher Loyalität sie sich dort als Gäste des deutschen Kaisers und des Reiches schuldig gemacht, dies lebt so noch genugsam in aller Erinnerung. Aber mit vornehmer Würde hat man in den Berliner leitenden Kreisen über das nicht allzuliebenswürdige Betragen der französischen Gäste, das hart an eine Verletzung des internationalen „Comments“ greift, hinweggegangen, und nimmer ist durch die östlich zugelegte Theilnahme Deutschlands an der kommenden Pariser Weltausstellung erneut der ehrliebe Wunsch Deutschlands, mit Frankreich in Frieden und Verträglichkeit zu leben, bewiesen worden.

Die französischen Regierungsgesandten werden diesen Entschluß der deutschen Regierung sicherlich nur mit Genugthuung aufnehmen, und daselbst hat gewiß auch von allen Friedensliebenden, vernünftigen und besonnenen Schichten des Franzosenvolkes zu gelten. Nur jene Elemente unserer großen westlichen Nachbar-nation, die sich nun einmal in der Rolle eifriger Revanchepatrioten gefallt und darum beständig gegen Deutschland hegen, werden den entgegenkommenden Schritt der deutschen Regierung nicht nach ihrem Geschmack finden und seine Bedeutung möglichst zu verkleinern suchen. Natürlich, denn die Chauvinisten jenseits der Vogesen kann es nicht in ihre Zwecke passen, wenn mit dem Erscheinen der deutschen Industrie auf der Pariser Weltausstellung wiederum eine Perle der Verständigung zwischen den ehemaligen Gegnern von 1870 geschlagen wird. Aber diese „Unverständlichen“ werden sich eben wohl oder übel mit der Thatsache abzufinden haben, daß sich das verhasste Deutschland mit im Reigen der Weltausstellungsgäste der dritten Republik befinden wird, und es steht zu hoffen, daß das etwaige Wählen von Seiten der französischen Revanchefanatiker gegen die deutsche Mitwirkung an der Pariser Weltausstellung ohne Wirkung auf die breiten Massen in Frankreich bleibt. Selbstverständlich darf man Deutscherseits keine allzugroßen Erwartungen auf diese Mitwirkung setzen, immerhin läßt sich wohl schon jetzt mindestens das Eine sagen, daß die Theilnahme Deutschlands an der Pariser Weltausstellung schwerlich ohne Einfluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sein wird, während von dem Ereignisse zugleich auch eine weitere Beruhigung in den gegenseitigen politischen Verhältnissen zu erhoffen ist. Es hat auch in den letzten Jahren nicht an deutsch-französischen Zwischenfällen gefehlt, welche sich leicht zu der gefährlichen Höhe der berüchtigten Schandale-Affaire hätten auswaschen können, wenn französischerseits hierbei die alte Empfindlichkeit und nervöse Geizigkeit gezeigt worden wäre. Das ist erstens durch Weise nicht geschehen, und seitdem hat der deutsch-französischen Gegensatz ersichtlich an Schärfe eingebüßt, wie namentlich auch das Zusammengehen Deutschlands und Frankreichs in manchen

wichtigen internationalen Fragen bezeugt, das Erscheinen Deutschlands auf der Pariser Weltausstellung wird darum hoffentlich noch weiter ausgleichend wirken. Im Uebrigen wird die Vertretung Deutschlands in dem herannahenden friedlichen Bölkerweltkampfe in den Mauern der französischen Hauptstadt zweifellos eine würdige und glänzende sein. Auf einen derartigen Empfang an der Seine können die deutschen Aussteller allerdings kaum rechnen, wohl jedoch sind sie berechtigt, mit Höflichkeit und Achtung behandelt zu werden, und in dieser Beziehung wenigstens ist zu erwarten, daß sich die Franzosen der Pflichten der Gastfreundschaft auch ihren deutschen Gästen gegenüber bewußt sein werden.

Tagesgeschichte.

Nachdem bei der Beerdigung des im Duell gefallenen Freiherrn v. Schröder der Geistliche von Radeburg die kirchliche Mitwirkung verweigert hatte, setzte die Kreisynode von Lauenburg die Vertheilung eines einheitlichen Verfahrens in Sachen der kirchlichen Mitwirkung bei der Beerdigung von Duellanten auf die Tagesordnung ihrer letzten Versammlung. Wie die „Köln. Zig.“ erfährt, ist jetzt nach längerer Erörterung folgende vom Synodalausschusse eingebrachte Resolution angenommen: „Der Duellant, der auf den Hieb oder Schuß seines Gegners fällt, scheidet in einem Augenblick aus dem Leben, wo er sich offen gegen das Wort Gottes, gegen das fünfte Gebot, aufgelehnt hat. Er hat sich durch seine That von der Kirche Gottes und der christlichen Gemeinde getrennt. Nicht ohne Buße und Bekehrung in seiner Sünde dahin und kann daher von der Kirche und christlichen Gemeinde nicht als zu ihr gehörig beerdigt werden. Es ist daher nicht die Hauptsache, daß er im Duell fällt, sondern der Umstand, daß er im Augenblicke der Auslehnung gegen Gottes Wort ohne Reue und Buße dahingefällt, der Grund, weshalb ihm ein christliches Begräbniß verweigert werden muß. Ist aber der Duellant nicht auf den Hieb oder Schuß seines Gegners gefallen, sondern lebt noch längere oder kürzere Zeit, und kommt er zur Erkenntniß seiner Verurtheilung, so wird ihm bei vorliegender Bezeugung seiner bußfertigen Gesinnung ein christliches Begräbniß zu theil werden. Nicht anders steht es mit seinem ihn überlebenden Gegner, dem die kirchliche Gemeinschaft mit Ehren und Rechten auch nicht ohne weiteres, sondern nur für den Fall der erfolgten Buße zuzugestehen ist.“

Ueber die bevorstehende Neuorganisation des Handwerks wurden gelegentlich des kürzlich in Bremen abgehaltenen Central-Zinnungsverbandstages der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs seitens des Vorsitzenden des Zentralausschusses der vereinigten Zinnungsverbände Deutschlands, Herrn Jostler Berlin, mit ausdrücklicher Genehmigung des Handelsministers einige interessante Mittheilungen gemacht. Derselbe berichtete, daß infolge dringender Vorstellungen des Vorstandes vom Zentralausschusse die deutschen Fach-Zinnungsverbände deren Beseitigung im Ministerium bereits beschlossene Sache gewesen sei, allerdings mit fakultativer Charakter, ohne jegliche Zwangsbezugnisse, in den Rahmen der neuen Organisation eingefügt worden seien. Man habe auf die Forterhaltung der Zinnungsverbände deshalb ein so großes Gewicht gelegt, damit sie nicht unter das preussische Vereins- und Versammlungsrecht fallen, nach welchem sie bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten als politische Vereine angesehen und jeder Zeit würden aufgelöst werden können. Eine weitere wichtige Befugniß sei